

**Nutzungsbedingungen für den Internetauftritt**  
von  
**Pressezentrum Musik**

**§ 1 Gegenstand der Nutzungsbedingungen**

1. Pressezentrum Musik UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend: „Pressezentrum“) bietet Unternehmern (**natürliche oder juristische Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt**) die Möglichkeit, die von Pressezentrum unter [www.pressezentrum-musik.com](http://www.pressezentrum-musik.com) betriebene Promotionplattform (nachfolgend: „Plattform“) gemäß den Vorgaben dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen, das heißt Informationen zu erhalten und zu veröffentlichen.
2. Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Pressezentrum ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Pressezentrum in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzers Leistungen vornimmt. Selbst wenn Pressezentrum auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Nutzers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

**§ 2 Registrierung als Nutzer; Kosten**

1. Die Nutzung der Plattform setzt in jedem Fall die Anmeldung und Registrierung des Nutzers (Mitglied oder Presse) voraus. Ein Anspruch auf Zulassung als Mitglied oder Presse-/Medienvertreter besteht nicht. Pressezentrum ist berechtigt, Teilnahmeanträge ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, die bei der Anmeldung abgefragten Daten richtig und vollständig mitzuteilen. Diese Daten werden von Pressezentrum nur auf Plausibilität geprüft.
3. Die Plattform ermöglicht die Nutzung als Mitglied (Mitgliedschaft). Mitglieder können Solisten, Ensembles, Verlage, Plattenfirmen, Institutionen, Festivals, Veranstalter, Agenturen usw. sein. Nähere Informationen zur Mitgliedschaft finden sich auf der Plattform unter „Mitgliedschaft“.
4. Die Mitgliedschaft ist kostenpflichtig. Die zum Zeitpunkt der Begründung der Mitgliedschaft geltende Höhe der Mitgliedsbeiträge und die dafür nutzbaren Dienstleistungen von Pressezentrum erfahren Sie unter „Mitgliedschaft“. Die Mitgliedschaft beginnt erst, wenn der Antrag des Nutzers in Textform (E-Mail, Telefax, Brief) von Pressezentrum bestätigt wird. Die Zugangsdaten werden dem Mitglied zur Verfügung gestellt, wenn der erste Jahresbeitrag und die Einrichtungsgebühr gezahlt wurden.
5. Nutzer der Plattform können auch Vertreter der Presse/Medien (Presse) sein. Nähere Informationen für den Zugang der Presse finden Sie unter „Akkreditierung Presse“. Die Registrierung erfolgt kostenlos.
6. Der Nutzer erhält mit E-Mail von Pressezentrum eine Zugangskennung und ein eigenes Passwort. Der Nutzer hat die ihm zugewiesene Zugangskennung sowie das Passwort geheim zu halten und vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren.

**§ 3 Verantwortung für die Zugangsdaten**

1. Erst nach Eingabe eines zur Legitimation notwendigen Passwortes wird die Plattform für den Nutzer frei geschaltet und zugänglich.
2. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sicher zu stellen, dass der Zugang zur Plattform und die Nutzung der auf dem Portal zur Verfügung stehenden Diensten ausschließlich durch ihn bzw. durch ihn bevollmächtigte Personen erfolgt. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, ist der Nutzer verpflichtet, Pressezentrum unverzüglich zu informieren.

**Der Nutzer haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.**

3. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Daten (einschließlich Kontaktdaten) aktuell zu halten. Tritt während der Dauer der Teilnahme eine Änderung der angegebenen Daten ein, wird der Nutzer Pressezentrum unverzüglich informieren und die Angaben unverzüglich korrigieren.

**§ 4 Datenschutz**

1. Sämtliche vom Nutzer mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) werden ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts genutzt.
2. Die personenbezogenen Daten, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Abwicklung der abgeschlossenen Verträge verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Bestandsdaten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Nutzers. Diese Einwilligungserklärung erfolgt völlig freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.
3. Die personenbezogenen Daten, welche erforderlich sind, um die Inanspruchnahme des Angebots von Pressezentrum zu ermöglichen und abzurechnen (Nutzungsdaten), werden zunächst ebenfalls ausschließlich zur Abwicklung der geschlossenen Verträge verwendet. Solche Nutzungsdaten sind insbesondere die Merkmale zur Identifikation als Nutzer, Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und Angaben über die vom Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien.
4. Weiter Informationen zum Datenschutz erhalten Nutzer unter „Impressum“.

**§ 5 Umfang der Nutzung**

1. Die Nutzungsberechtigung beschränkt sich auf den Zugang zu der Plattform sowie auf die Nutzung der damit zur Verfügung gestellten Dienste im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen. Für die Schaffung der zur vertragsgemäßen Nutzung notwendigen Voraussetzungen (z.B. Internetzugang, Erstellung Text und Layout) ist der Nutzer selbst verantwortlich. Pressezentrum schuldet diesbezüglich keine Beratung.
2. Pressezentrum ist jederzeit berechtigt, die unentgeltlich zur Verfügung gestellten Dienste zu ändern, neue Dienste verfügbar zu machen und die Bereitstellung unentgeltlicher Dienste einzustellen. Pressezentrum wird hierbei auf die berechtigten Interessen der Nutzer Rücksicht nehmen.

**§ 6 Pflichten des Pressezentrums**

1. Pressezentrum unterstützt das Mitglied mit einer editorischen Betreuung. Die zur Verfügung gestellten Informationen sollen den Ansprüchen an eine Pressemitteilung gerecht werden. Die Prüfung des Inhalts auf strafrechtliche, zivilrechtliche und insbesondere urheberrechtliche Haftung wird nicht vorgenommen.
2. Soweit Pressezentrum dennoch Verstöße gegen geltendes Recht auffallen oder die vom Mitglied zur Verfügung gestellten Beiträge nicht die Eignung für eine Pressemitteilung haben, wird die Einstellung auf der Plattform abgelehnt. Wird Pressezentrum von Dritten auf die Rechtswidrigkeit eingestellter Beiträge hingewiesen werden diese unverzüglich von der Plattform genommen und der Nutzer darüber informiert.
3. Eine fachliche Prüfung findet in keinem Fall durch Pressezentrum statt.
4. Nach Absprache mit dem Mitglied wird der Beitrag als Pressemitteilung auf der Plattform veröffentlicht.
5. Pressezentrum ist verpflichtet der Presse die Mitteilungen auf der Plattform zugänglich zu machen und entsprechend der Rechtsübertragung nach § 7 zur Verfügung zu stellen.

## **§ 7 Übertragung Nutzungsrechte; Zustimmung Persönlichkeitsrecht; Übertragung an Dritte**

1. Das Mitglied überträgt Pressezentrum räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist das (nicht) ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung an dem zur Verfügung gestellten Werken (z.B. Texte, Hörproben, CDs, Bilder, Cover usw.), welche für die Dienstleistung auf der Plattform zur Unterrichtung der Presse notwendig ist (z.B. Pressemeldungen, CD-Ankündigungen, Interviews, Digitale Pressemappen). Der Presse werden von Pressezentrum die übertragenen Rechte weiter übertragen, um die Unterrichtung interessierter Personen zu ermöglichen.
2. Das Mitglied räumt Pressezentrum für die Dauer und dem Zweck des Hauptrechts nach Absatz 1 ferner folgende ausschließliche Nebenrechte ein:
  - a. das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in gedruckter Form als Beitrag in Zeitschriften, Zeitungen und Sammlungen aller Art
  - b. das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung durch fotomechanische Verfahren (z.B. Fotokopie) einschließlich Fernkopie,
  - c. das Recht zur Übertragung auf Trägermaterial zur digitalen Wiedergabe, wie z.B. Disketten, CD-ROMs (Datenträgerausgabe), etc, also Offline-Nutzung und zu dessen Verwertung,
  - d. das Recht zur Vergabe von Lizenzen an Dritte zur Ausübung der Nebenrechte a) bis c).
3. Ferner räumt das Mitglied Pressezentrum für die Dauer des Hauptrechts nach Abs 1 folgende weitere (nicht) ausschließliche Nebenrechte ein:
  - a. das Senderecht,
  - b. das Recht, das Werk auf Tonträger zu übertragen und das Recht zu dessen Vervielfältigung, Verbreitung und Wiedergabe,
  - c. das Recht zur elektronischen Speicherung, insbesondere in Datenbanken, Dokumentationssystemen oder in Speicher ähnlicher Art (Internet) und das Recht zum Verfügbarmachen für die Öffentlichkeit im Internet zum individuellen Abruf, zur Wiedergabe auf dem Bildschirm und zum Ausdruck beim Nutzer (Online-Nutzung), auch vorab und auszugsweise,
  - d. das Recht, Vorträge des Werkes mittels Bild- und/oder Tonträger öffentlich wahrnehmbar zu machen;
  - e. das Recht zur Vergabe von Lizenzen an Dritte zur Ausübung von a) bis d);
4. Das Mitglied stimmt der Verbreitung und Veröffentlichung von Bildern seiner Person und mit ihm aufgenommene Interviews zum Zwecke der Erfüllung der Dienste von Pressezentrum zu. Das Mitglied stimmt der Weitergabe von Bildern und Interviews sowie der Übertragung der Rechte zur Verbreitung und Veröffentlichung an die Presse zu.
5. Das Mitglied versichert, dass es allein berechtigt ist, über das Urheberrecht an den an Pressezentrum überlassenen Werken (z.B. Texte, Audio, Lichtbild, Cover) zu verfügen, und dass es bisher keine den Rechtseinräumungen dieser Nutzungsbedingungen entgegenstehende Verfügungen getroffen hat.
6. Pressezentrum kann die ihm nach diesen Nutzungsbedingungen eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte übertragen soweit das zur Vertragserfüllung notwendig ist.
7. Mit dem Erlöschen des Hauptrechts nach Abs 1 endet das Recht von Pressezentrum zur Ausübung oder Weiterübertragung der Nebenrechte. Die im Rahmen der durch diese Nutzungsbedingungen eingeräumten Nebenrechte an die Presse bleiben aber für den Fall der Vertragsbeendigung – gleich aus welchem Rechtsgrund – wirksam.

## **§ 8 Gewährleistung und Haftung des Nutzers**

1. **Das Mitglied sichert die Freiheit von Rechten Dritter an den und seine Verfügungsbefugnis über die Pressezentrum eingeräumten Nutzungsrechte auch hinsichtlich der durch ihn beschafften fremden Text-, Audio- und/oder Bildvorlagen, in demselben Umfang zu wie die Urheber dieser Text-, Audio- und/oder Bildvorlagen hinsichtlich ihrer Beiträge.** Das Mitglied stellt Pressezentrum

insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter inklusive der Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung vollumfänglich frei.

2. Werden die Vertragsparteien einzeln oder gemeinsam durch Dritte wegen der Leistung von Pressezentrum auf Schadensersatz und/oder Kosten einer Rechtsverfolgung in Anspruch genommen, stellt das Mitglied Pressezentrum von Ansprüchen Dritter frei und erstattet Pressezentrum anfallende notwendige Rechtskosten.
3. Sofern das Mitglied Anhaltspunkte für eine Gesetzesverletzung oder eine Verletzung Rechte Dritter hat, wird es Pressezentrum hierüber unverzüglich unterrichten und ggf. das Werk in entsprechender Form anpassen und/oder Pressezentrum bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter unterstützen. Die Kosten hierfür sind von dem Mitglied zu tragen.

## **§ 9 Sonstige Haftung**

1. Soweit sich aus diesen Nutzungsbedingungen und den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet Pressezentrum bei Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
2. Auf Schadensersatz haftet Pressezentrum – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Pressezentrum nur
  - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Pressezentrum jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
3. Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Arglist oder Übernahme einer Garantie durch Pressezentrum.

## **§ 10 Beendigung der Teilnahme**

1. Die Mitgliedschaft wird für mindestens ein Jahr begründet. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf eines Jahres in Textform (z.B. E-Mail, Fax) gekündigt wird.
2. Die Nutzung durch die Presse kann jederzeit in Textform (z.B. E-Mail, Fax) unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
3. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich und hat ebenfalls in Textform zu erfolgen.
4. Der Zugang nebst Passwort wird mit Ablauf des Nutzungsverhältnisses umgehend deaktiviert. Zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossene Dienstleistungen werden ungeachtet dessen vertragsgemäß erbracht.

## **§ 11 Sonstiges**

1. Für die Nutzung und daraus resultierenden Ansprüche und Rechtsfolgen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsverhältnis ist der Sitz von Pressezentrum. Pressezentrum ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Nutzers Klage zu erheben.

*Ende der Nutzungsbedingungen*